

Reglement der Ladies Sektion

Schnuppermitglieder:

Gemäss Ziff. 3.3.2 des Reglements des G&CCB werden Schnuppermitglieder jederzeit für eine Saison aufgenommen. Sie sind an allen Turnieren spielberechtigt.

Ausnahme: Bei Teilnahme an Sponsorenturnieren, Einladungsturnieren von befreundeten Clubs und Ausflügen benötigen sie die ausdrückliche Genehmigung des LadiesCaptain.

Country Club Mitglieder:

Country Club Mitglieder sind gemäss Reglement des G&CCB, Ziff. 4.2, 6.3., 6.4 an 9 Loch Turnieren spielberechtigt.

Kündigung:

Jedes Mitglied kann Ende des Kalenderjahres seinen Austritt aus der Sektion schriftlich zu Händen der Ladies Captain erklären.

Mit dem Austritt erlöscht jeder Anspruch und Pflicht gegenüber der Sektion.

Ein Wechsel von Aktiv Mitgliedschaft zu Country Club Mitgliedschaft ist NICHT automatisch ein Austritt aus der Ladies Sektion.

Finanzielle Leistung der Mitglieder:

Nach der Aufnahme ist jedes Mitglied (inkl. Schnuppermitglied und Country Club Mitglied) verpflichtet einen Jahresbeitrag in Höhe von CHF 200.00 zu zahlen.

Die Zahlung sollte pünktlich vor dem Turnierstart erfolgen.

Der bei Jahresbeginn geschuldete Jahresbeitrag kann weder erlassen noch zurückerstattet werden.

Preise:

Wenn ein Team/Flight nur aus Blumisbergern besteht, obwohl die eigentliche Vorgabe gemischte Flights (Blumisberg & Gast) vorsieht, besteht kein Anrecht und Bezug von Preisen.